



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee
E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/003/2020

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

Sitzungstermin:	16.07.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Tagungsort:	Turnsaal der VS Weyregg

Anwesende:

Bürgermeister

Gerzer Klaus, Bürgermeister SPÖ

Vizebgm.

Gaigg Franz, Vizebgm. ÖVP

Mitglieder

Baumgartinger Andreas, GR SPÖ

Wechsler MBA Bernd, GR SPÖ

Auer Michael, GR FPÖ

Bieringer Hans-Jörg, GV FPÖ

Böck Thomas, GR SPÖ

Gebetsroither Hans, GR Ing. FPÖ

Gebetsroither-Blaschek Eva, GR ÖVP

Mag.

Janka Stephan, GR Ing. WBF

Renner Josef, GR ÖVP

Gangl Eva-Maria, GR ÖVP

Männer Markus, GR WBF

Ersatzmitglied

Gebetsroither Johann, EGR FPÖ Vertretung für Herrn GR Franz Hufnagel

Kaltenleitner Franz, EGR ÖVP Vertretung für Herrn GR Josef Gebhart

Schwarzenlander-Schneeweiß Bernhard, EGR ÖVP Vertretung für Herrn GR Rudolf Ecker

Amtsleiter

Gebetsroither Johann, AL

Schriftführer

Zopf Benjamin

Fraktionsvorsitzender

Hemetsberger Günther, GV Mag. ÖVP
Karl Johannes, GR DI (FH) SPÖ

Fraktionsvorsitzende

Morscher-Spießberger Monika, GV WBF
Dr.

Es fehlen:

Mitglieder

Gebhart Josef, GR ÖVP
Ecker Rudolf, GR ÖVP

Fraktionsvorsitzender

Hufnagel Franz, GR FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende gelobt EGR Bernhard Schwarzenlander-Schneeweiß an.

Der Vorsitzende setzt den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung ab.

Der Vorsitzende bringt folgende Dringlichkeitsanträge ein:

Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (VW-Pritschenwagen) lt. Erlass der IKD-2018-69829/8-Wob vom 14. Juli 2020; Beratung und Beschlussfassung;

Der Vorsitzende bringt den Sachverhalt des vorliegenden Dringlichkeitsantrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 18 behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

Dark Sky Park Attersee-Traunsee; Beschlussfassung der Unterstützungserklärung;

Der Vorsitzende bringt den Sachverhalt des vorliegenden Dringlichkeitsantrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 19 behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Vorstellung des aktuellen Verfahrensstandes beim Hotelprojekt durch Architekt Dr. Heiko Tönshoff, München;
3. Antrag der Bürgerinnen- u. Bürgerinitiative gem. § 38b OÖ GemO an den Gemeinderat auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14; Beratung u. Beschlussfassung;
4. Projekt Turnsaalsanierung - Kenntnisnahme der Stellungnahme der Direktion Kultur -u. Gesellschaft, Abt. Gesellschaft, ZI: GEFT-2017-73667/14-Mag u. Festlegung der weiteren Vorgangsweise; Beratung u. Beschlussfassung;
5. Beteiligung der Gemeinde Weyregg am Attersee an der JugendTaxi-App; Beratung u. Beschlussfassung;
6. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 742/7 von Grünland - Grünzug 3 in Bauland Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung - **zurückgestellt**
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.10 und Änderung des ÖEK Nr. 2.4 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 2260/1 von Grünland in Bauland-Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.16 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 1950/9, von Grünland in Bauland Wohngebiet mit Schutz- und Pufferzone SP2 „nur Nebengebäude zulässig“ sowie Änderung der Widmung der Grundstücke 1950/4 und 1950/10 von Bauland "Zweitwohnungsgebiet" in Bauland "Wohngebiet"; Beratung u. Beschlussfassung;
9. Informationsbüro Weyregg am Attersee-Abschluss eines Überlassungsvertrages mit dem Tourismusverein Weyregg am Attersee; Beratung u. Beschlussfassung;
10. Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung hinsichtlich eines Fütterungsverbot von Wildvögeln; Beratung u. Beschlussfassung;
11. ÖBF-Freizeitgelände u. Badeplatz Huthausaufsatz; Genehmigung des 7. Nachtrages zum Unterbestandsvertrag mit Herrn Andreas Six, 4850 Timelkam (Tauchschule Nautilus); Beratung u. Beschlussfassung;
12. Genehmigung des Pachtvertrages mit der Fa. Mayrhofer&Schütz OG über die Räumlichkeiten der Surfschule im Sägegebäude einschl. Außenfläche; Beratung u. Beschlussfassung;
13. Teilnahme an der bezirkseinheitlichen Grün-u. Strauchschnittsammlung-neuerliche Beschlussfassung der Übertragungsvereinbarung;
14. Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche iZm mit dem Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen; Abtretung der Klagsrechte an die Freiwilligen Feuerwehren Weyregg und Bach; Beratung u. Beschlussfassung;
15. Errichtung von Löschwasserbehältern in den Ortschaften Gahberg und Miglberg; Beratung u. Beschlussfassung;
16. Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für Kultur- und Tourismusangelegenheiten;
17. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 25. Juni 2020;
18. Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (VW-Pritschenwagen) lt. Erlass der IKD-2018-69829/8-Wob vom 14. Juli 2020; Beratung und Beschlussfassung;
19. Dark Sky Park Attersee-Traunsee; Beschlussfassung der Unterstützungserklärung;
20. Allfälliges

Protokoll:

1 **Bericht des Bürgermeisters**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte zur Kenntnis:

Voranschlag 2020

Der Prüfbericht der BH Vöcklabruck über den Voranschlag für das Finanzjahr 2020 liegt bei jedem GR am Tisch auf und ist somit jedem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, sich intensiv mit dem Voranschlag zu beschäftigen.

NMS-Masken

Von den freiwilligen Feuerwehren Weyregg und Bach wurden 200 Stück Nasen- und Mundschutzmasken an die Gemeinde übergeben. Die Gemeinde wird die Masken nach Bedarf verteilen, zum Beispiel in der Volksschule oder im Kindergarten.

Mandatsverzicht

EGR Bernhart hat ihr Mandat zurückgelegt, da sie nach Wien übersiedelt.

Vorwurf des Amtsmissbrauchs

Der Vorwurf des Amtsmissbrauchs gegen Bürgermeister und Martina Gruber (Bauamt) – vorgebracht von Frau Brigitte Schwarzenlander-Schneeweiß – wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt.

Archäologische Römerfunde im Bereich des Objektes Römergasse 7

Dem Eigentümer des Objektes Römergasse 7, Dr. Stallinger, wurde nun der Baubescheid ausgestellt.

Besuch des neuen Bezirkshauptmannes

Dr. Johannes Beer hat am 07.07.2020 das Gemeindeamt Weyregg als neuer Bezirkshauptmann für den Bezirk Vöcklabruck besucht.

Unterbringung der Spielgruppe im hinteren Trakt des ehemaligen Postamtes

Eine Gruppe des Sommerkindergarten und anschließend die Spielgruppe werden zukünftig im hinteren Teil des ehemaligen Postgebäudes untergebracht. Die dafür notwendigen Arbeiten werden bis Ende Juli erledigt, sodass die Räumlichkeiten ab Anfang August für den Betrieb des Sommerkindergarten genutzt werden können.

Neuigkeiten vom Reinhaltungsverband

Der RHV hat eine Stellungnahme zum Pflichtanschluss eines Weyregger Bürgers an das Kanalnetz abgegeben, da sich dieser Bürger weigert, an den Ortskanal anzuschließen. Diese Angelegenheit wird in der nächsten Ausschusssitzung thematisiert werden.

Weiters hat der RHV mitgeteilt, dass der Überschuss aus dem Finanzjahr 2019 an die Gemeinden ausbezahlt wird. Der Gemeindeanteil von Weyregg beläuft sich auf € 14.332,25.

In der letzten Sitzung des RHV wurde außerdem die Möglichkeit der Verlegung von Glasfaserkabeln im Kanalnetz diskutiert. Die Vor- und Nachteile dieser Möglichkeit werden den zuständigen Ausschuss ebenfalls in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen.

2 Vorstellung des aktuellen Verfahrensstandes beim Hotelprojekt durch Architekt Dr. Heiko Tönshoff, München;

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende begrüßt Dr. Heiko Tönshoff, den Architekten des Hotelprojektes, und führt mit einigen Worten in den Tagesordnungspunkt ein.

Anschließend übergibt er das Wort an Dr. Tönshoff und bittet ihn, mit der Vorstellung des Projektes zu beginnen.

Dr. Tönshoff bringt den aktuellen Verfahrensstand des Hotelprojektes zur Kenntnis. Zur Veranschaulichung zeigt er mittels Beamer die vorliegenden Detailpläne und erklärt diese ausführlich.

Anschließend beantwortet er einige Verständnisfragen der Mitglieder des Gemeinderates.

Keine weiteren Wortmeldungen.

3 Antrag der Bürgerinnen- u. Bürgerinitiative gem. § 38b OÖ GemO an den Gemeinderat auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Bearbeitung der Aufsichtsbeschwerde hat Corona-bedingt etwas länger gedauert als geplant. Im Ergebnis hat sie aber keine Änderung ergeben.

Anschließend bringt er die vorliegende Verordnungsprüfung der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ, verfasst von Frau Dr. Jurda, die mit Datum vom 15.07.2020 im Gemeindeamt Weyregg am Attersee eingegangen ist, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Ein Antrag der Bürgerinnen-u. Bürgerinitiative gem. § 38b OÖ GemO an den Gemeinderat auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 langte mit Datum vom 11.02.2020 im Gemeindeamt ein. Dieser Tagesordnungspunkt war bereits auf der Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2020. In dieser Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, bis das Ergebnis über die Aufsichtsbeschwerde vorliegt. Am 15.07.2020 langte das Ergebnis der Aufsichtsbeschwerde mit folgender Begründung im Gemeindeamt ein: Es liegen keine Gründe vor, die eine Aufhebung des Bebauungsplanes gem. § 101 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 durch die Aufsichtsbehörde rechtfertigen könnten. Der Bebauungsplan Nr. 14 wurde mit Bescheid der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, mit Datum vom 28.12.2019 rechtswirksam. Dieses Ergebnis der Verordnungsprüfung langte am 22.06.2020 im Gemeindeamt ein.

Der Antrag der Bürgerinitiative auf Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 12.12.2019 zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 14 – Ortsteil Kirchendorf – wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

4 Projekt Turnsaalsanierung - Kenntnisnahme der Stellungnahme der Direktion Kultur -u. Gesellschaft, Abt. Gesellschaft, ZI: GEFT-2017-73667/14-Mag u. Festlegung der weiteren Vorgangsweise; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Sozial- und Sportausschusses, GR Wechsler. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis: Mit dem Bau des Pfarrgemeindesentrums steht fest, dass der Turnsaal der Volksschule Weyregg eine reine Sportstätte bleiben wird. Da der Turnsaal aus heutiger Sicht den Sicherheitsanforderungen und technischen Anforderungen für die Durchführung eines regulären Turnunterrichtes nicht mehr entspricht, wurde die Sportatelier Novak GmbH mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens beauftragt, das nun die Grundlage für weitere Gespräche bilden soll. In der Kostenzusammenstellung wurden sowohl die Kosten einer Generalsanierung, als auch die Kosten einer Teilsanierung ermittelt.

Der Ausschuss für Sport-, Schule-, Kindergarten-, Familie-, Jugend- Senioren- und Integrationsangelegenheiten hat die Angelegenheit Turnsaalsanierung in seiner Sitzung am 22.07.2020 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee die Aufnahme des Vorhabens „Turnsaalsanierung“ in die Prioritätenreihung des mittelfristigen Finanzplanes 2020-2024 und die ehestmögliche Verwirklichung des Vorhabens.

Der Vorsitzende ergänzt folgendes:

Da es für die Gemeinde Weyregg ca. € 162.000,00 aus Corona-Hilfsmitteln gegeben wird, muss überlegt werden, ob dieses Geld für die Turnsaalsanierung verwendet werden soll. Dafür müssten allerdings auch Eigenmittel verwendet werden und der mittelfristige Finanzplan müsste umgereicht werden, da dieses Projekt darin noch nicht aufscheint.

Wortprotokoll:

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, ob angedacht ist, diese € 162.000,00 nur für die Turnsaalsanierung zu verwenden oder ob damit auch andere Projekte finanziert werden sollen.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Gemeindevorstand zur Auffassung gekommen ist, dass ein Teil der Hilfsmittel für die erste Etappe der Turnsaalsanierung verwendet werden sollte, der Rest sollte für die Sanierung der Gemeindestraßen verwendet werden, da hier auch dringender Handlungsbedarf besteht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Das Vorhaben „Turnsaalsanierung“ wird in die Prioritätenreihung des mittelfristigen Finanzplanes 2020-2024 der Gemeinde Weyregg am Attersee aufgenommen und die ehestmögliche Verwirklichung des Vorhabens wird angestrebt.

Finanzierung:

Das Projekt Turnsaalsanierung ist in dem vom Gemeinderat am 12. März 2020 beschlossenen MEFP 2020-2024 nicht enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

5 Beteiligung der Gemeinde Weyregg am Attersee an der JugendTaxi-App; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Jugendausschusses, GR Wechsler. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Laufe des Jahres 2020 wird im Bezirk Vöcklabruck das JugendTaxi-System, das bislang analog abgewickelt wurde, im Zuge eines Pilotprojektes für ganz OÖ digitalisiert. Ausgabe, Einlösung und Abrechnung der Gutscheine werden in Zukunft über die bereits etablierte 4youCard-App abgewickelt und dadurch einfacher, einheitlicher, verwaltungsärmer und transparenter. Durch den Einsatz des Jugend-Taxis soll den Jugendlichen ermöglicht werden, zu den jeweiligen Ausflugsdestinationen zu kommen, ohne selbst mit dem Auto fahren zu müssen. Daher hat es der Jugendausschuss als sinnvoll erachtet, einen Gutschein pro Woche zur Verfügung zu stellen, also 52 Gutscheine pro Kalenderjahr.

Das Jugend Taxi App ist ein LEADER-Förderprojekt der drei LEADER-Regionen des Bezirkes Vöcklabruck. Die Eigenmittel wurden aus den Rücklagen der jeweiligen LEADER-Region finanziert. Die Folgekosten belaufen sich vorerst auf ca. € 15,00 pro Monat. Da daran gedacht ist, dass dieses Projekt auf ganz OÖ ausgeweitet werden soll, werden wir uns darum bemühen, dass - sobald dies passiert - die REGATTA-Gemeinden keinen monatlichen Beitrag mehr leisten müssen.

Wortprotokoll:

GV Bieringer möchte wissen, ob die JugendTaxi-App den bestehenden Nachtschwärmer-Bus ablöst.

GR Wechsler erklärt, dass der Nachtschwärmer nicht abgelöst wird, sondern im Gegenteil in der App beworben werden wird. Ziel soll sein, dass die Jugendlichen zuerst den Nachtschwärmer benutzen, soweit es geht und für den Rest des Heimweges die Jugendtaxi-Gutscheine nutzen.

GR Baumgartinger möchte wissen, wie viele Taxiunternehmen sich an der Applösung beteiligen.

GR Wechsler antwortet, dass alle Taxiunternehmen, die zuvor an der Diskobus-Lösung beteiligt waren, jetzt die Möglichkeit haben, sich über das Land OÖ bei der JugendTaxi-App zu beteiligen.

GR Böck möchte wissen, ob die Statistiken, die die Gemeinde dann über die Fahrten der Jugendlichen erhält, datenschutzkonform sind.

GR Wechsler bejaht das und ergänzt, dass nur anonymisierte Daten gespeichert werden, keine personenbezogenen.

GV Hemetsberger ist der Meinung, dass der Diskobus in der Vergangenheit gut angenommen wurde und dass auch die neue, digitale Version bei den Jugendlichen Anklang finden wird.

Der Vorsitzende teilt diese Ansicht.

GR Männer möchte wissen, ob die Kilometerbeschränkungen wie bisher gelten.

GR Wechsler bestätigt, dass die Kilometerbeschränkung von 30 Kilometer weiterhin gelten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee beschließt die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung betreffend der „JugendTaxi-App“. Weiters wird eine Festlegung des Gutscheinwertes auf € 5,00 und der Anzahl der Gutscheine pro Jugendlichen und Halbjahr auf 26 Stück (somit 52 Stück pro Jahr) beschlossen.

Sollte bei einer nachträglichen Evaluierung bekannt werden, dass die vorgeschriebene Drittelregelung des Landes OÖ nicht eingehalten werden kann, ist die Anzahl der Gutscheine anzupassen.

Finanzierung:

Da die laufenden Kosten des Diskobusses bereits im Voranschlag veranschlagt wurden und mit diesen Kosten heuer aufgrund der besonderen Verhältnisse aus heutiger Sicht ein Auslangen gefunden wird, ist keine weitere Veranschlagung nötig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

7 Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.10 und Änderung des ÖEK Nr. 2.4 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 2260/1 von Grünland in Bauland-Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Dieses Verfahren zieht sich schon etwas länger, daher kurz zur Wiederholung: Frau Rosa Huber brachte am 01.09.2016 ein Ansuchen um Flächenwidmungsplan-Änderung einer Teilfläche des Grundstückes 2260/1 KG, Weyregg (ca. 2.700 m²) ein.

Das Einleitungsverfahren wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2016 beschlossen.

Im Zuge des Einleitungsverfahrens langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein:

- Netz OÖ
- Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung
- Wildbach- und Lawinerverbauung
- Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz
- Dr. Ingrid Hotwagner, Bockaustraße 27, 4240 Freistadt (Dr. Gleißner-Weg 71)
- Edith Schiemer, Stadtplatz 55, 4690 Schwanenstadt (Dr. Gleißner-Weg 70)
- Dr. Ulrike Wojak, Steinwand 11, 4852 Weyregg; Dr. Georg Wojak, Corneliusgasse 18, 4020 Linz

Die Stellungnahmen wurden dem Ausschuss in der Sitzung vom 09.05.2017 zur Kenntnis gebracht.

In der Sitzung vom 09.05.2017 wurde beschlossen, dass zuerst die Auflagen der Wildbach- und Lawinerverbauung nachgegangen werden soll und dann das Flächenwidmungsplanänderungsansuchen im Bauausschuss weiterbehandelt wird. Diese Auflagen waren:

1. Im Bereich des Buchschachergrabens und 6 m parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze ist die Grünzugwidmung beizubehalten.

Dies ist im FLÄWI-Planentwurf bereits berücksichtigt.

2. Vor einer Weiterführung des Verfahrens ist vom Konsenswerber ein Konzept zur schadlosen und für Dritte unbedenklichen Behandlung der ankommenden Hangwässer beizubringen und eine Sanierung der Bachstrecke zwischen Hm 1,0 und 1,2 mit Einverständnis des Nachbargrundstücksbesitzers in Absprache mit der Dienststelle umzusetzen.

Ein Hangwasserkonzept wurde von der Firma Köttl ZT erstellt. Es gibt in diesem Bereich auch einen Regenwasserkanal, davon dürfte die WLV in ihrer Stellungnahme nicht ausgegangen sein.

3. Auf Grund der Lage in einem braunen Hinweisbereich ist ein geologisches Gutachten, das die Baugrundeignung einwandfrei feststellt, beizubringen.

Ein geologisches Gutachten für diesen Bereich liegt vor. Im Bauverfahren ist ein auf das geplante Bauvorhaben abgestimmtes Gutachten ausarbeiten zu lassen.

Den Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung und Abteilung Naturschutz war zu entnehmen, dass die FLÄWI-Planänderung als Lückenschluss gesehen wird.

Die Familie Wojak hatte Bedenken wegen der Hangwässer.

Frau Hotwagner hatte ebenso Bedenken wegen der Hangwässer und lt. ihrer Meinung wegen eines exponierten Sichtanges.

Frau Schiemer hatte ebenso Bedenken wegen Hangwässer, exponierter Sichtang und Geologie.

Die Familie Wojak hat sich in weiterer Folge an den Volksanwalt gewandt, welcher auch beim Amt der OÖ Landesregierung vorstellig geworden sein dürfte.

Im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren wurden der Gemeinde Versagungsgründe mitgeteilt. Die Versagungsgründe wurden aus der Stellungnahme der WLV bzw. des Volksanwaltes übernommen. Jedoch bezogen sich die Auflagen der WLV auf das Bauvorhaben und nicht auf die FLÄWI-Änderung. Von der WLV wurde der Gemeinde am 10.05.2019 schriftlich mitgeteilt, dass der FLÄWI-Änderung prinzipiell zugestimmt wird. Seitens der WLV sind als Vorfrage zu einem Bauverfahren und vor einer Grundteilung von der Konsenswerberin die bekannten Auflagepunkte zu erfüllen.

Am betreffenden Grundstück fanden schon einige Lokalaugenscheine und Vermessungen statt. Einerseits betreffend einer Abtretung an das öffentliche Gut im Straßenverlauf und andererseits liegt eine Vermessungsurkunde des Herrn DI Ahrer vor betreffend einer Grundteilung zwischen Huber und Danter. Des Weiteren wurde mit Datum vom 29. Mai 2020 eine Zustimmungserklärung des Herrn Danter (Grundbesitzer des Grundstückes 2283/2 = Teil des Buchschachergrabens) im Gemeindeamt eingebracht, aus welcher hervorgeht, dass Herr Danter seine Zustimmung zur Sanierung des Buchschachergrabens - Teilstrecke zwischen Hm 1,0 und 1,2 - entsprechend der Auflage der WLV erteilt.

Wortprotokoll:

GR Renner bringt den Beschlussvorschlag des Bauausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GR Renner

Beschluss:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.10 und Änderung ÖEK Nr. 2.4 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 2260/1 im Ausmaß von ca. 2.700 m²

von Grünland in Bauland Wohngebiet wird entsprechend dem Planentwurf von DI Poppinger mit Datum vom 23.06.2020 GZ 48/1602b beschlossen.

Mit der Grundbesitzerin wurde bereits im Juli 2018 eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, in welcher unter anderem die Grundabtretung an das öffentlich Gut, sowie die Sanierung des Buchschachergrabens auf der Teilstrecke zwischen Hm 1,0 und 1,2 vereinbart wurde. Darüber hinaus wurde die Grundbesitzerin zur Leistung von Interessentenbeiträgen für die Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten des Buchschachergrabens auf Grundstück 2260/1 verpflichtet.

Für den betreffenden Grundstücksteil des Grundstückes 2260/1 wurde mit der Erstellung eines Bebauungsplanes begonnen, in welchem unter anderem das Hangwasserkonzept sowie ein Konzept für die Entsorgung der Dach- und Oberflächenwässer aufgenommen wird.

Die Zustimmung für die Sanierung des betreffenden Teiles des Buchschachergrabens von den Grundbesitzern liegt vor.

Zu den eingelangten Stellungnahmen:

Das Grundstück ist für eine Bebauung in schadloser Ausführung für die westlichen und östlichen Grundstücksanrainer geeignet.

Für die landwirtschaftliche Nutzung dieser Kleinfläche wird es auf Grund der Größe und Lage immer schwieriger einen landwirtschaftlichen Betrieb zu finden, der eine sinnvolle Nutzung auch durchführt. Demensprechend muss der landwirtschaftliche Bedarf einer solchen Kleinfläche in Frage gestellt werden. Die südliche Restfläche ist über die bestehende Erschließungsstraße ausreichend erschlossen.

Der betreffende Grundstücksteil des Grundstückes 2260/1 befindet sich im braunen Hinweisbereich. Eine Ausweisung als Georisiko gibt es für diese Fläche nicht. Im Gegensatz zu den östlich gelegenen Grundstücken Nr. 2284/6 (Frau Hotwagner) und 2284/3 (Frau Schiemer). Das westlich gelegene Grundstück Nr. 2260/4 (Familie Wojak) wurde nicht als Georisiko, sondern als Beobachtungsraum festgelegt. Die betreffende Widmungsfläche liegt genau dazwischen.

Ein exponierter Sichthang ist durch die Bebauung östlich und westlich der betreffenden Widmungsfläche durch die bestehende Bebauung nicht vorhanden, dies wurde auch so in den Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung und Naturschutz übermittelt. Im ÖEK ist diese Fläche eben so wenig als Sichthang eingetragen. Südlich der bereits betauten Fläche bzw. der betreffenden Widmungsfläche gibt es frei zu haltende Sichtfenster zum Attersee, ca. 300 m weiter nördlich liegt das nächste Sichtfenster zum Attersee.

Das öffentliche Interesse für eine Umwidmung ist gegeben, da die bereits errichtete Infrastruktur besser genutzt wird, darüber hinaus erlangt man eine Grundabtretung an das öffentliche Gut, um eine durchgängige Fahrbahnbreite zu erhalten. Zudem gibt es durch den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung einen Bauzwang.

Bezüglich des sparsamen Umgangs mit Bauland sei darauf hingewiesen, dass das betroffene Grundstück keine Alleinlage, sondern einen Lückenschluss zwischen östlicher und westlicher Baulandwidmung und Bebauung darstellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

8 Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.16 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 1950/9, von Grünland in Bauland Wohngebiet mit Schutz- und Pufferzone SP2 „nur Nebengebäude zulässig“ sowie Änderung der Widmung der Grundstücke 1950/4 und 1950/10 von Bauland "Zweitwohnungsgebiet" in Bauland "Wohngebiet"; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort anschließend an den Obmann des Bauausschusses GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Bei einem Lokalaugenschein mit Herr DI Maier (Abteilung Raumordnung) und DI Locher (Abteilung Naturschutz) wurde versucht, eine Lösung für eine Bebauung zu finden, die den Vorgaben des Naturschutzes entspricht.

Von der Familie Scharschinger wurde nun im Gemeindeamt eine neue Bebauungsstudie eingebracht. Diese wurde im Bauausschuss behandelt.

Wortprotokoll:

GR Renner bringt den Beschlussvorschlag des Bauausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GR Renner

Beschluss:

Die Abänderung des bereits eingeleiteten Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.16 GZ: 48/1805b mit Datum vom 10.07.2020 für das Grundstück 1950/9 mit einer Fläche von max. 300 m² von Grünland in Bauland-Wohngebiet mit der Ausweisung „SP2 – Schutz- und Pufferzone im Bauland – nur Nebengebäude zulässig“ sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1950/4 mit einer Fläche von 564 m² von Bauland-Zweitwohnsitzgebiet in Bauland-Wohngebiet sowie die Änderung des lt. Stellungnahme des Naturschutzes angeregtes Grundstück 1950/10 im Ausmaß von ca. 58 m² von Bauland-Zweitwohnsitzgebiet in Bauland-Wohngebiet wird beschlossen.

Durch die Geringfügigkeit der Umwidmungsfläche und dadurch, dass die betreffende Widmungsfläche als Schutz- und Pufferzone ausgewiesen wird, ist die Widmungsänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht mehr erforderlich.

Zu den eingelangten Stellungnahmen wird angemerkt:

Naturschutz und Raumordnung:

Von den Antragstellern wurde eine neue Bebauungsstudie erstellt. Der im westlichen Bereich geplante Abstellraum kann durch die neu überdachte Planung komplett unterirdisch ausgeführt werden, im südlichen Bereich tritt das geplante Gebäude zur Gänze auf Grund der Hanglage nicht in Erscheinung. Die Garageneinfahrt ist nur von nördlicher Richtung sichtbar, tritt jedoch nicht mehr so stark in Erscheinung, da die geplante Garage näher am Wohnhaus situiert wird. Gehölze die durch die Garagenerrichtung eventuell weichen müssen werden nach Errichtung der Garage wieder angepflanzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

Zwei Nicht-Teilnahmen: GR Karl, GR Böck

9 Informationsbüro Weyregg am Attersee-Abschluss eines Überlassungsvertrages mit dem Tourismusverein Weyregg am Attersee; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Mietvertrag über das Informationsbüro Weyregg am Attersee zwischen dem Tourismusverband (TV) Attersee-Attergau und der Gemeinde Weyregg am Attersee wurde aufgrund der Kündigung durch den TV mit 30. Juni 2020 beendet.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2020 hat der Tourismusverein Weyregg (TVW) um die Benützung des Tourismusbüros bis Ende 2020 angesucht. Das Büro sollte für die Gäste zur Abholung von Prospekten, bzw. für Lagerzwecke ab 1. Juli 2020 zur Verfügung stehen. Frau Kiebler würde sich um das Befüllen und um die Ordnung im Informationsbüro kümmern.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit am 2. Juni 2020 beraten und die Bedingungen für die Überlassung des Informationsbüros an den TVW formuliert. Im vorliegenden Überlassungsvertrag wurden die vom Gemeindevorstand vorgegebenen Punkte eingearbeitet.

Wortprotokoll:

EGR Schwarzenlander-Schneeweiß möchte wissen, ob es schon ein Konzept gibt, falls der TVW nach Ende des Jahres die Räumlichkeiten nicht mehr nützt. Der Vorsitzende antwortet, dass es diesbezüglich noch keine Interessenten gibt, die der Gemeinde bekannt wären.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der vorliegende Überlassungsvertrag für das Informationsbüro Weyregg am Attersee, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und dem Tourismusverein Weyregg am Attersee wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

10 Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung hinsichtlich eines Fütterungsverbot von Wildvögeln; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Leider gibt es im Strandbad Weyregg seit einiger Zeit sehr negative Entwicklungen, da eine direkte Anrainerin es sich anscheinend zur Aufgabe gemacht hat, die Schwäne des Attersees zu füttern. Das hat in letzter Zeit vermehrt zu negativen Reaktionen und Berichten von verschiedenen Badegästen geführt. Die Fronten zwischen der Anrainerin und den betroffenen Badegästen sind sehr verhärtet.

Aus Sicht der Gemeinde Weyregg liegt durch das augenscheinlich intensive Füttern der Wasservögel auf dem Nachbargrundstück ein das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstand vor. Es kommt dadurch zu einer Gefährdung der Gesundheit und Hygiene für die Badegäste im Strandbad.

Der von der Gemeinde erarbeitete und vorliegende ortspolizeiliche Verordnungsentwurf wurde bereits von der IKD geprüft und für in Ordnung befunden.

Wortprotokoll:

EGR Schwarzenlander-Schneeweiß möchte wissen, ob Verstöße gegen diese Verordnung zukünftig auch sanktioniert werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass hierfür noch Rücksprache mit der Polizei geführt werden muss.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorliegende ortspolizeiliche Verordnung, mit der ein Fütterungsverbot für Wildvögel im Strandbad der Gemeinde Weyregg am Attersee und im Umkreis des Strandbades erlassen wird, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

11 ÖBF-Freizeitgelände u. Badeplatz Huthausaufsatz; Genehmigung des 7. Nachtrages zum Unterbestandsvertrag mit Herrn Andreas Six, 4850 Timelkam (Tauchschule Nautilus); Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Bereits mit Mail vom 11. Dezember 2019 haben Andreas Six und Uwe Trattler um einen neuerlichen Pachtvertrag für die Tauchschule im Sägegebäude angesucht. Grundsätzlich wurde Interesse an einem längerfristigen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren geäußert. Aus ihrer Sicht würde auch kein Interesse an einem Umbau des Gebäudes bestehen, weil ja ohnehin laufend Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Weiters haben Sie auch Interesse am Betrieb der Surfschule bekundet, sollte es zu keiner Pachtverlängerung mit der Surfschule kommen. Da der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg und den Bundesforsten erst Anfang Mai abgeschlossen wurde und man erst das Ergebnis der feuerpolizeilichen Überprüfung abwarten wollten, hat man die Angelegenheit erst Anfang Juni im Gemeindevorstand beraten. Das Beratungsergebnis wurde Herrn Six mit Mail vom 4. Juni 2020 bekanntgegeben. Mit Mail vom 26. Juni 2020 hat Herr Six der Gemeinde mitgeteilt, dass er die vom Gemeindevorstand vorgegebenen Punkte akzeptiert.

Vom Gemeindeamt wurde daher ein 7.Nachtrag ausgearbeitet, der nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der vorliegende 7.Nachtrag zum Unterbestandsvertrag vom 22. Mai 2014, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Herrn Andreas Six, 4850 Timelkam, Salzburgerstraße 25 hinsichtlich dem Betrieb der Tauchschule im Sägegebäude wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

12 **Genehmigung des Pachtvertrages mit der Fa. Mayrhofer&Schütz OG über die Räumlichkeiten der Surfschule im Sägebäude einschl. Außenfläche; Beratung u. Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Mit Mail vom 19. Mai 2020 hat Jürgen Schütz die Gemeinde informiert, dass sich die Aktivpoint OG derzeit in einem vertragslosen Zustand mit der Gemeinde befindet und die OG voraussichtlich vor der Auflösung steht. Er würde daher als Person Jürgen Schütz mit der Gemeinde einen Pachtvertrag mit einem Pachtentgelt in Höhe von € 500,00 jährlich abschließen.

Dieses Ansuchen hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 behandelt. Der Gemeindevorstand hat folgende Bedingungen für den Abschluss eines Pachtvertrages formuliert:

- Pachtentgelt € 800,00 zuzügl. UST.
- Die Räumlichkeiten dürfen nur für Lagerzwecke verwendet werden.
- Die anlässlich der Feuerbeschau am 28.4.2020 festgestellten Mängel an der I-Installation und an der Elektroverkabelung sind binnen 3 Monaten nach Abschluss des Pachtvertrages zu beheben.

Bei einem Gespräch mit Jürgen Schütz teilte dieser mit, dass er für die geplante Verwendung der Räumlichkeiten keine Stromversorgung brauche. Die Stromlieferung durch die Energie AG könnte daher abgemeldet werden. Vorgeschlagen hat er weiters, dass die Fa. Mayrhofer & Schütz OG, deren Geschäftsführer er ist, als Vertragspartner auftreten soll. Damit gäbe es auch Klarheit bezüglich der Verrechnung der Umsatzsteuer.

Vor einigen Tagen hat Jürgen Schütz die Gemeinde noch um Zustimmung zur Aufstellung eines Liegendepots ersucht. Diese Liegendepots stellt seine Firma her und werden zwischenzeitlich bereits im Landesbad Litzlberg von der Gemeinde Seewalchen eingesetzt. Lt. Auskunft der Gemeinde Seewalchen sind bereits alles verfügbaren Fächer vermietet. Jürgen Schütz vermietet die Liegendepots zum Preis von € 60,00 pro Fach. Seine Vorstellung wäre, dass anstelle der Sanitäreinrichtungen, die nächstes Jahr nicht mehr benötigt werden, die Gemeinde derartige Liegendepots den Badegästen zur Verfügung stellt. Aufgrund der modularen Bauweise könnte der Ausbau etappenweise durchgeführt werden.

Jürgen Schütz wird nach Ablauf der Badesaison der Gemeinde die Daten über die vermieteten Fächer, bzw. die Vormerkungen für die nächste Saison bekanntgeben.

Jürgen Schütz wurde der vorliegende Vertragsentwurf für 2020 übermittelt. Mit Mail vom 13.07.2020 hat er der Gemeinde mitgeteilt, dass er mit dem übermittelten Entwurf einverstanden ist.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der vorliegende Unterbestandsvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Fa. Mayrhofer & Schütz OG, 4861 Schörfling am Attersee über die Verwendung der Räumlichkeiten der Surfschule für Lagerzwecke und einem Teil der Außenfläche für die Aufstellung eines Liegendepots wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

13 Teilnahme an der bezirkseinheitlichen Grün-u. Strauchschnittsammlung- neuerliche Beschlussfassung der Übertragungsvereinbarung;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee hat in seiner Sitzung am 12. März 2020 die Übertragung der Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 OÖ AWG 2009 an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck beschlossen.

Zwischenzeitlich fand die Mitgliederversammlung des BAV Vöcklabruck statt, wobei sich einige Gemeinden gegen die bezirkseinheitliche Sammlung von Grün- und Strauchschnitt ausgesprochen haben. Der BAV Vöcklabruck möchte trotzdem den Gemeinden, die einer bezirkseinheitlichen Sammlung zugestimmt haben, die Umsetzung in diesen Gemeinden anbieten. Da in der ursprünglichen Fassung der Übertragungsvereinbarung folgender Passus enthalten war, ist lt. Rücksprache mit dem Amt der OÖ. Landesregierung eine neue Vereinbarung zu beschließen.

Ursprünglich hieß es:

*Diese unterzeichnete Übertragungsvereinbarung erlangt nur bei der tatsächlichen Einführung der bezirkseinheitlichen Lösung zur Sammlung von Grünabfällen im **gesamten Bezirk** Vöcklabruck durch den BAV Gültigkeit.*

In der nun vom BAV übermittelten Übertragungsvereinbarung lautet dieser Passus jetzt:

Diese unterzeichnete Übertragungsvereinbarung erlangt nur nach Umsetzung einer gemeinsamen Lösung zur Sammlung von Grünabfällen im Bezirk Vöcklabruck durch den BAV Gültigkeit.

Die Übertragungsvereinbarung mit dem oben erwähnten Passus ist daher vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorliegende Übertragungsvereinbarung betreffend die Sammlung von Grünabfällen gem. § 5, Abs. 7 OÖ AWG 2009 durch den Bezirksabfallverband Vöcklabruck wird in der Fassung vom 03. Juli 2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

14 Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche iZm mit dem Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen; Abtretung der Klagsrechte an die Freiwilligen Feuerwehren Weyregg und Bach; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der OÖ. Gemeindebund hat mit Infoschreiben Nr. 55 die OÖ Gemeinden über kartellrechtliche Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen informiert. Es wurden auf das Schreiben des Oö. Landesfeuerwehrverbandes verwiesen, welches an die Kommandanten der Oö. Feuerwehren ergangen ist. In diesem Schreiben wurde informiert, dass im Jahr 2016 namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, etc.) wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt worden sind. Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Die Schadenersatzklage betrifft alle Fahrzeuge, die von 2005 bis heute angekauft worden sind. Lt. Rücksprache mit den beiden Kommandanten Gebetsroither und Karl betrifft es das im Jahr 2015 angekaufte TLF der FF Bach und das im Jahr 2014 angekaufte KLF der FF Weyregg.

Damit sich die Feuerwehren der Sammelklage anschließen können, ist eine Abtretung des Klagerechtes durch die Gemeinde an die jeweilige Feuerwehr erforderlich. Der OÖ Landesfeuerwehrverband hat eine entsprechende Abtretungserklärung übermittelt, welche nun vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Wortprotokoll:

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, wer den Schadenersatz im Falle eines positiven Urteils erhält.

AL Gebetsroither antwortet, dass für die Beantwortung dieser Frage zuerst der Prozessverlauf abgewartet werden muss.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee beschließt die vorliegende Abtretungserklärung, wonach für die im Bericht erwähnten Feuerfahrzeuge sämtliche Schadenersatzansprüche, die der Gemeinde Weyregg im Zusammenhang mit dem LKW-Kartell gegen die Mitglieder des LKW-Kartell zustehen, zur gerichtlichen Geltendmachung an die Feuerwehrorganisationen, die die betroffenen Fahrzeuge effektiv genutzt haben, abgetreten werden. Es handelt sich hierbei um die Freiwillige Feuerwehr Weyregg, Florianigasse 1, 4852 Weyregg am Attersee und die Freiwillige Feuerwehr Bach, Bach 87, 4852 Weyregg am Attersee.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

15 Errichtung von Löschwasserbehältern in den Ortschaften Gahberg und Miglberg; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Gemäß Gefahren- u. Entwicklungsplanung (GEP), welche vom Gemeinderat am 22. März 2018 beschlossen wurde, sollen in den nächsten 7 Jahren 2 Löschwasserbehälter errichtet werden. Aufgrund dieser Planung gab es im September 2018 eine Besprechung mit den beiden Feuerwehrkommandanten und dem Vertreter des LFK über die Errichtung von Löschwasserbehältern in den Ortschaften Gahberg und Miglberg. Nach einem Lokalausgang wurden vom LFK 2 Standorte empfohlen. Für den Bereich Gahberg wurde ein Standort bei der Abzweigung des Güterweges Zufahrt Brander vorgeschlagen. Am Miglberg wurde ein Standort im Nahbereich des Gasthofes Reiningner empfohlen. In den Gesprächen mit den beiden Kommandanten wurden das Projekt Löschwasserbehälter regelmäßig vorgebracht. Vordringlich sah man die Errichtung eines Behälters in der Ortschaft Gahberg. Schließlich wurde eine gemeinsame Besichtigung mit den Grundeigentümer Kaltenleitner vereinbart, welche im September 2019 stattfand. Man fand dabei einen geeigneten Standort im Kreuzungsbereich. Vor weiteren Schritten wollte man jedoch diesen Standort nochmals mit einem Vertreter des LFL besichtigen, um etwaige Bauerschwernisse vorab abzuklären. Der Familie Kaltenleitner wurde bereits im September 2019

die vom LFK vorbereiteten Verträge (Teilnahme an der Löschwasseraktion u. Dienstbarkeitsvertrag) übermittelt.

Im April 2020 hat der Pflichtbereichskommandant Alexander Gebetsroither und dem Eindruck der damals herrschenden Trockenheit neuerlich auf die Notwendigkeit der Löschwasserbehälter hingewiesen.

Der Kommandant der FF Bach, Johannes Karl hat zwischenzeitlich Angebot für einen Normlöschwasserbehälter eingeholt.

Es liegt ein Angebot der Fa. Zopf-Holzbau vom 29.4.2020 mit einem Angebotspreis von € 30.084,63 und ein Angebot der Fa. Oitner Holzbau, Pennewang mit einem Angebotspreis von € 48.001,63 für 2 Behälter vor. Diese Firma hat schon 2 Behälter in Steinbach errichtet. Baggerung, Schotter und Arbeitsleistung ist jedoch beizustellen.

Mit Mail vom 15. Juni 2020 hat Karl Johannes der Gemeinde mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem LFK die Erbringung von Eigenleistungen vermieden werden soll. Bei einer schlüsselfertigen Errichtung gibt es vom LFK eine Förderung von € 2.500,00 pro Behälter.

Für den Standort Miglberg gab es vor kurzem eine Begehung mit Fritz Reininger. Man einigte sich auf einen Standort neben dem Güterweg Miglberg ca. 170 nach dem GH Reininger in Fahrtrichtung Grabensimmerl.

Als nächster Schritt wären jetzt die entsprechenden Verträge mit den beiden Grundeigentümern Kaltenleitner und Reininger abzuschließen.

Entsprechend der Mustervereinbarung des Landesfeuerwehrverbandes OÖ hat das Gemeindeamt mit den betroffenen Grundeigentümern Kaltenleitner und Reininger Erklärungen vorbereitet. Diese Erklärungen wurden an die angeführten Grundeigentümer mit der Bitte um Unterfertigung übermittelt. Franz Kaltenleitner ist der Meinung, dass auch Regelungen zu treffen sind, wenn der auf Privatgrundstück errichtete Löschwasserbehälter nicht mehr für diesen Zweck verwendet wird.

Seitens des Amtes wird die Auffassung vertreten, dass dieser Fall in dem noch abzuschließenden Dienstbarkeitsvertrag zu regeln wäre.

Lt. vorliegender Erklärung ist dieser Dienstbarkeitsvertrag spätestens bis zum Tage der Abnahme des Löschwasserbehälters durch den Oö. Landesfeuerwehrverband abzuschließen.

Wortprotokoll:

GR Janka möchte wissen, welches Fassungsvermögen die angebotenen Löschwasserbehälter haben.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Behälter das Mindestfassungsvermögen von 100 Kubikmeter haben.

EGR Kaltenleitner berichtet, dass Fritz Reininger und er die Verträge noch nicht unterschreiben werden, da noch Fragen offen sind. Er möchte, dass die Punkte, die er dem Amt bereits bekannt gegeben hat, in den Vertrag eingearbeitet werden. Weiters möchte er geklärt haben, wer für den Flurschaden aufkommt, der durch die Baggerarbeiten entstehen wird und wie die Finanzierung der Behälter überhaupt angedacht ist.

AL Gebetsroither erklärt, dass die Finanzierung der Behälter laut MFP zu 100 Prozent aus Eigenmitteln der Gemeinde geplant ist, zuzüglich der € 2.500,00 Zuschuss des LFK je Behälter. Es gab auch gemeindeinternen Überlegungen, ob man durch eine Vorfinanzierung der Besitzer der durch die Behälter erschlossenen Objekte beide Behälter gleichzeitig bauen könnte, um Kosten einzusparen und nicht den zweiten Behälter erst 2023, wie im MFP geplant. Das waren allerdings nur interne Überlegungen, die zu keiner Zeit in einem Gremium, sei es Ausschuss oder Gemeindevorstand, behandelt wurden.

GR Renner glaubt, dass es wichtig ist, die Ausschreibungen für den ersten Behälter so rasch wie möglich umzusetzen und in die Umsetzungsphase zu kommen.

GV Morscher bezieht sich auf die Wortmeldung von EGR Kaltenleitner. Sie meint, dass die Forderung nach der Ausarbeitung des Dienstbarkeitsvertrages durchaus berechtigt ist, um die Unterschrift der Zustimmungserklärung für die Grundbesitzer zu erleichtern.

AL Gebetsroither antwortet, dass der Dienstbarkeitsvertrag, genauso wie die Zustimmungserklärung, Musterverträge des LFK OÖ sind. Er kann sich beim LFK erkundigen, ob es auch Vorlagen für die Anliegen der Grundbesitzer gibt. Diese würden dann in den Dienstbarkeitsvertrag eingearbeitet werden und anschließend könnten dann beide Verträge zusammen beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Wortmeldungen den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verlagern.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Errichtung von Löschwasserbehältern in den Ortschaften Gahberg und Miglberg“ wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verlagert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

16 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für Kultur- und Tourismusangelegenheiten;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 14. Jänner 2020, eingelangt im Gemeindeamt Weyregg am Attersee am 03. Februar 2020, hat Frau Katharina Egger (fr. Ott) auf ihre Mitgliedschaft im Ausschuss für Kultur- u. Tourismusangelegenheiten (Kulturausschuss) verzichtet. In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde Gemeinderätin Mag. Eva Gebetsroither-Blaschek an Stelle von Katharina Egger als ordentliches Mitglied in den Ausschuss gewählt. Somit ist die Funktion eines Ersatzmitglieds im Ausschuss freigeworden. Diese Funktion ist von der ÖVP-Fraktion aufgrund eines schriftlichen Wahlvorschlages nachzubeseetzen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Kulturausschuss

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag, lautend auf EGR Bernhard Gangl, vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Stimmabgabe der Fraktionswahl durch das Erheben der Hand erfolgt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Beschluss:

Als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Kultur- und Tourismusangelegenheiten wird EGR Bernhard Gangl gewählt.

Abstimmungsergebnis der Fraktionswahl (ÖVP):

Einstimmige Annahme.

17 Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 25. Juni 2020;

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Gebetsroither. Dieser bringt den Prüfbericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.06.2020 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Anschließend bringt der Vorsitzende seine Stellungnahme zum Prüfbericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.06.2020 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Keine weiteren Wortmeldungen.

18 Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (VW-Pritschenwagen) lt. Erlass der IKD-2018-69829/8-Wob vom 14. Juli 2020; Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt den Sachverhalt des Dringlichkeitsantrages nochmal zur Kenntnis.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der vorliegende, mit Erlass der IKD-2018-69829/8-Wob vom 14. Juli 2020 genehmigte Finanzierungsplan für den Ankauf eines VW-Pritschenwagens mit Gesamtkosten in Höhe von € 38.916,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

19 Dark Sky Park Attersee-Traunsee; Beschlussfassung der Unterstützungserklärung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt den Sachverhalt des Dringlichkeitsantrages nochmal zur Kenntnis.

Anschließend bringt er dem Gemeinderat die Unterstützungserklärung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Erklärung zur Unterstützung der Nominierung des Naturparks Attersee-Traunsee als International Dark-Sky-Park wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

20 Allfälliges

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende möchte von GR Janka wissen, ob die aufgetretenen technischen Probleme beim Aquarium zwischenzeitlich behoben worden sind. Weiters möchte er wissen, wann der Förderungsantrag endlich vervollständigt werden kann.

GR Janka antwortet, dass die Fa. Mühlbacher leider bis dato noch keine Zeit für die Reparatur des vorliegenden Gewährleistungsschadens hatte. Ein bereits vereinbarter Termin wurde leider verschoben werden. Zum Punkt Förderungsantrag wird er morgen mit AL Gebetsroither einen Termin vereinbaren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

.....
Schriftführer:

.....
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom . . . keine Einwendungen erhoben wurden*/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö.GemO 1990 als genehmigt gilt.

.....,
Der Vorsitzende

am

ÖVP- Gemeinderat

SPÖ- Gemeinderat

WBF- Gemeinderat

FPÖ- Gemeinderat